

## 16. Wahlperiode

---

### Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Schluss mit der rechtswidrigen Stellenvergabe - Unverzügliche Ausschreibung der Vorstandspositionen bei der Investitionsbank Berlin (IBB)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die ab 01.04.2009 vakante und die in Kürze frei werdende Vorstandsposition der Investitionsbank Berlin (IBB) gemäß den Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 19 Absatz 2 der Berliner Verfassung unverzüglich auszuschreiben.

Dem Abgeordnetenhaus ist hierüber bis zum 30.06.2009 zu berichten.

#### **Begründung**

Gemäß der §§ 1 - 3 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind die Einrichtungen des Landes Berlin zur aktiven Gleichstellung von Frauen und Männern in der Beschäftigung verpflichtet. Zudem verlangt das Gesetz die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen, welche vorliegen wenn mehr Männer als Frauen als Vorgesetzte bzw. in Leitungsfunktionen beschäftigt sind. Der § 5 Abs. 1 LGG schreibt ferner vor, dass in Bereichen oberhalb der Besoldungsgruppe A 9 bzw. der entsprechenden Vergütungsgruppen des Bundesangestelltentarifvertrages alle Stellen öffentlich auszuschreiben sind.

Trotz der dargelegten gesetzlichen Verpflichtungen der öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin und den ergänzenden Regelungen gem. § 28 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG), welches insbesondere bei Organen und Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen Ausschreibungen vorschreibt, wurden die Stellenbesetzungen im Vorstand der BVG und der BSR ohne vorherige öffentliche Ausschreibung vorgenommen. Diese Besetzungen waren somit eindeutig rechtswidrig.

Am 30. März 2009 hat der Senat im Wirtschaftsausschuss die Rechtsauffassung kund getan, Vorstände der Anstalten öffentlichen Rechts seien den politischen Beamten gleich zu setzen. Die im LGG vorgesehene Ausschreibung gemäß § 5 Abs. 1, sei daher nicht einschlägig bei der Stellenbesetzung bei Vorstandspositionen der Anstalten öffentlichen Rechts.

Diese Auffassung ist rechtlich unhaltbar. Dies bestätigte auch die Landesvorsitzende Berlin des Deutschen Juristinnenbundes (djb) Prof. Assoc. Dr. Jutta Glock

als Sachverständige in dem oben genannten Ausschuss am 30. März 2009 im Rahmen einer Anhörung zur Besetzung von Vorständen und auf der Führungsebene von Unternehmen mit Beteiligung des Landes Berlin.

Da der Senat dennoch an dieser Auffassung festhält und meint, auch die Vorstandspositionen der IBB nicht ausschreiben zu müssen, beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die unverzügliche Ausschreibung der Vorstandspositionen der IBB, wie vom Gesetz vorgegeben..

Berlin, den 31.März 2009

Eichstädt-Bohlig, Ratzmann, Esser, Kofbinger,  
und die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen